

# Hilfsmittelbekanntmachung

Zwischenprüfung im Öffentlichen Recht, Sommersemester 2021

1. In der Zwischenprüfungsklausur im Öffentlichen Recht sind als Hilfsmittel zugelassen:
  - Sartorius Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland (Loseblattsammlung, ohne Ergänzungsband),
  - Ziegler/Tremel, Gesetze des Freistaates Bayern (Loseblattsammlung),
  - Öffentliches Recht, Textsammlung Nomos Gesetze,
  - Basistexte Öffentliches Recht, Beck-Texte im dtv,
  - Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland, Textbücher Deutsches Recht, Verlag C.F. Müller,
  - Bauer/Huber/Schmidt (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Bayern, Textbücher Deutsches Recht, Verlag C.F. Müller,
  - Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung, ohne Ergänzungsband),
  - Zivilrecht, Textsammlung Nomos Gesetze,
  - Bürgerliches Gesetzbuch, Beck-Texte im dtv,
  - Kalender.
2. Von den unter Ziff. 1 aufgeführten Hilfsmitteln ist jeweils nur ein Exemplar zugelassen.
3. Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
4. Andere Hilfsmittel, auch Rechner, Mobiltelefone, Smartwatches und sonstige technische Hilfsmittel, sind nicht zugelassen. Der Besitz oder die Benutzung anderer als der zugelassenen Hilfsmittel sind nicht gestattet.
5. Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
6. Die Verwendung von Registern ist zulässig, sofern diese ausschließlich Gesetzesbezeichnungen und Verweisungen auf Vorschriften (Zahlenhinweise) beinhalten und nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.
7. Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.